



OSKAR-Sorgentelefon
Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Stellenbeschreibung, TelefonberaterInnen

Anforderungen

- Einfühlungsvermögen
- Belastbar
- Psychisch stabil
- Starke Persönlichkeit und Bereitschaft das Gehörte und Erlebte im Rahmen von regelmäßigen Supervisionen aufzuarbeiten
- Mindestalter 18 Jahre
- Erfahrung in der Kinderhospizversorgung und/oder der Kinder- und Jugendarbeit
- Qualifikation in der sozialen Arbeit (Seelsorge, Sozialpädagogik, Psychologie, Pädagogik, Therapie, Medizin, Kinderkrankenpflege, Hospizausbildung oder ähnliche besonders qualifizierende Kenntnisse)
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision
- Beratungskompetenz
- Kenntnis der sozialen Versorgungslandschaft
- Gute Computerkenntnisse

Aufgaben

- Telefonberatung mindestens 2 x 4 h /Monat
- Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildung und Supervision und Teambesprechungen
- Dokumentationen der Beratungen online

Grundsätze

- Am Menschen interessiert sein
- Bedingungslose Annahme und ein hohes Maß an Aufmerksamkeit
- Vorurteilsfrei hinhören
- Kein Bewerten
- Fachkundig hinhören
- Informieren
- Seelisch entlasten
- Wenn gewünscht, gemeinsam mit den Anrufenden Ressourcenorientiert
- nach Lösungen suchen
- Wenn gewünscht, Weitergabe von Hilfsadressen an die Hilfesuchenden

Arbeitsort und Ausstattung

Die Stellen sind direkt der Geschäftsführung des Bundesverbands Kinderhospiz untergeordnet. Sollte eine Projektleitung für das Sorgentelefon Oskar installiert werden, gilt diese als nächsthöhere Ansprech- und Verantwortungsstelle.

Der Arbeitsplatz befindet sich im Home-Office. Laptop, Handy, Headset wird zur Verfügung gestellt. Die TelefonberaterInnen müssen sicherstellen, dass eine gute und schnelle Interneterreichbarkeit dauerhaft zur Verfügung steht.

Aufwendungsersatz

Kostenerstattung für Reisen zu Fortbildungen und Supervision (2. Klasse, Reisekostengesetz)

Aufwandsentschädigungen/Gehalt

Die Aufwandsentschädigung beträgt 12 Euro pro Stunde, es muss jedoch eine Vertretungsschicht mit gleicher Stundenzahl angeboten werden. Die Vertretungsschicht wird nicht vergütet, es sei denn, sie wird aktiv.